



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 123 vom 11. Mai 2023**

**Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der
Berufsbefähigung als Bürofachkraft/Verkäufer*in**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Artikel 10, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung, der folgendes festlegt: Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.
- in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Oktober 2018, Nr. 1027, Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen;
- in den Artikel 16, Abschnitt II, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 09. Oktober 2018, der die Zusammensetzung der Prüfungskommission festlegt:
 - o Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten,
 - o Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind;
 - o Integrationslehrperson;
 - o ein Experte bzw. eine Expertin oder eine Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird;

und festgestellt, dass

- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' die Ausbildung zur Bürofachkraft/Verkäufer*in, die mit einer Diplomprüfung abschließt, im Schuljahr 2022/23 angeboten wird;
- laut Artikel 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- die internen Kommissionsmitglieder auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt werden;
- das externe Kommissionsmitglied sich mit Schreiben vom 5. April 2023 bereit erklärt hat, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Edit Meraner:

1. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Verkäufer*in zu ernennen:



a) Frau Seeber Verena, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Monika Federer, 1. Mitarbeiterin der Direktion, als Ersatzvorsitzende

b) Herr Franz Erschbamer, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Renata Ravanelli, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Rita Vieider, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

Herr Beatrix Geiger, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

c) Frau Andrea Summerer, Integrationslehrperson, als Mitglied

d) Frau Elisabeth Nardin, Expertin der Berufsorganisation HDS, als Mitglied

2. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Bürofachkraft zu ernennen:

a) Frau Seeber Verena, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Monika Federer, 1. Mitarbeiterin der Direktion, als Ersatzvorsitzende

b) Herr Franz Erschbamer, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Renata Ravanelli, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Renate Pietra, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Astrid Stimpfl, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Beatrix Geiger, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse BFS Handel und Verwaltung, als Mitglied

c) Frau Andrea Summerer, Integrationslehrperson, als Mitglied

d) Frau Elisabeth Nardin, Expertin der Berufsorganisation HDS, als Mitglied

Dem externen Kommissionsmitglied steht die vom Gesetz vorgesehene Vergütung zu. Die entsprechende Ausgabe wird vom Haushalt der Landesberufsschule für Handel und Grafik Gutenberg Bozen bezahlt.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht vom 11.05.2023 bis 21.05.2023